



## ÖWHWTC-Fortbildungspauschale

Der ÖWHWTC unterstützt die kynologische Fortbildung seiner Züchter/innen und Funktionäre/innen mit einem Fortbildungspauschale.

Dieses Pauschale kann für Züchterfortbildung, Trimmseminare, Seminare im Bereich Genetik, Ernährung usw., Vereinsverwaltung o. Ä. in Anspruch genommen werden.

**Voraussetzung** sind eine bestehende Mitgliedschaft beim ÖWHWTC sowie die pünktliche Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge.

Pro Fortbildung können **max. 50% der Teilnahmegebühr** gefördert werden.

Im **Zeitraum von 2 Jahren** kann so eine **Förderung bis zu 100 € pro Person** in Anspruch genommen werden.

Der Förderbetrag wird vom ÖWHWTC nach Vorlage der **Teilnahmebestätigung und Prüfung der Förderwürdigkeit** auf das Konto des/der Antragsteller/in überwiesen.

Im Zweifelsfall sollte die Förderwürdigkeit einer Fortbildung vor der Teilnahme mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die ÖWHWTC-Fortbildungspauschale tritt mit 1. 1. 2023 in Kraft und kann für Fortbildungen ab diesem Datum in Anspruch genommen werden.

**Einreichung des Förderantrags** mit allen erforderlichen Unterlagen an die Hauptverwaltung, [hauptverwaltung.schulz@oewhwtc.at](mailto:hauptverwaltung.schulz@oewhwtc.at)